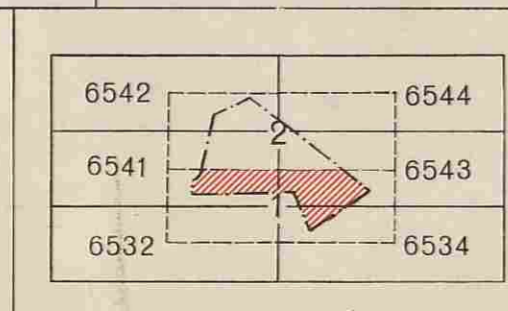




**Stadt Essen 1**  
Gemarkung Altenessen  
Flur D  
Maßstab: 1:500  
Höhenaufnahme: Jan. 1957



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 17. 8. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Überschaubare Grundstücksflächen
- Gemischte Baufläche
- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleise
- Verfahrensvorschriften und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan Hölteberg**  
mit Sonderplänen und textlichem Teil  
Nr. 293

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Dez. f. Stadtentwicklung  
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Essen, den 8. Dezember 1964  
Stadtvermessungsamt  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. 5. 1965 bis 27. 7. 1965 öffentlich ausgelegt.  
Essen, den 20. Mai 1965  
Der Oberstadtdirektor I. V.  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 3 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 3. Dez. 1965 als Satzung beschlossen worden.  
Essen, den 3. Dezember 1965  
Der Oberbürgermeister

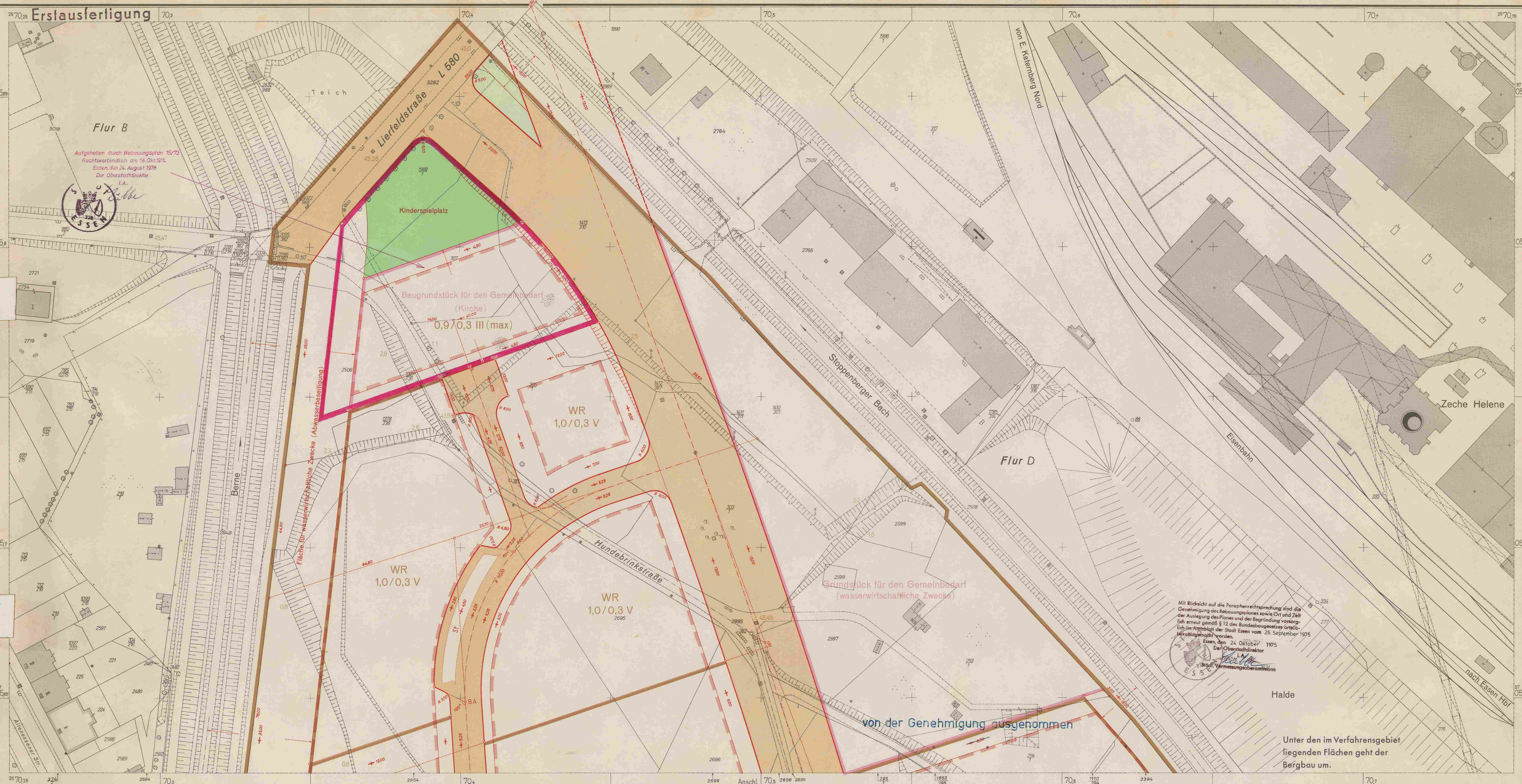
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 5. 5. 1966 genehmigt worden.  
Essen, den 5. Mai 1966  
Oberverwaltungs- und Verwaltungsrat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 23. Juli 1966 veröffentlicht worden.  
Essen, den 11. Juli 1966  
Der Oberstadtdirektor

Die Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr vom 5. Mai 1966 gilt nur für den Planbereich zwischen Hundebrink- und Altenessener - Straße.  
Essen, den 6. Juni 1966  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsamt

Mit Rücksicht auf die Paraphrenentsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.  
Essen, den 24. Oktober 1975  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsamt

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

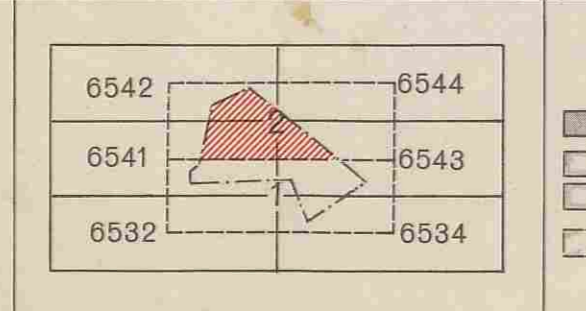


Aufgehoben durch Bebauungsplan 15/73  
Rechtsverbindlich am 18. Okt. 1974  
Essen, den 24. August 1978  
Der Oberstadtdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die  
Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit  
der Auslegung des Planes und der Begründung vorzüg-  
lich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975  
bekanntgemacht worden.  
Essen, den 24. Oktober 1975  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsbeamten

Unter den im Verfahrensgebiet  
liegenden Flächen geht der  
Bergbau um.

**Stadt Essen 2**  
Gemarkung Altenesson  
Flur B, D  
Maßstab: 1:500  
Höhenaufnahme: Jan. 1957



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 17. 8. 1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche WS Kleinsiedlungsgebiet
- MI Mischgebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Gemischte Baufläche MD Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

**Ererschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verordnungen und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan**  
Hölteberg  
mit Sonderplänen und textlichem Teil  
Nr. 293

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Dez. f. Stadtentwicklung  
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geo-  
metrische Festlegung und Darstellung der neuen  
städtebaulichen Planung werden als richtig  
beschrieben.  
Essen, den 8. Dezember 1964  
Städt. Vermessungsamt  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes  
vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 20. April 1965  
bis 20. April 1965 öffentlich auslegen.  
Essen, den 20. April 1965  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes  
vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 3. Dez. 1965  
als Satzung beschlossen worden.  
Essen, den 3. Dezember 1965  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom  
23. 6. 1960 mit Verfügung vom 5. 5. 1966  
am 8. Juli 1966 veröffentlicht worden.  
Essen, den 5. Mai 1966  
Landesbaubehörde Ruhr  
Oberregierungs- und -baurat

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes  
vom 23. 6. 1960 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27  
am 8. Juli 1966 veröffentlicht worden.  
Essen, den 11. Juli 1966  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsamt

Vermerke und Änderungen:  
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
am 11. Juli 1966 zur Genehmigung und - die gutachtliche Äußerung - zu  
am 29. 7. 1965 erteilt worden.  
Essen, den 1. 8. 1965 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
Der Oberstadtdirektor  
Städt. Vermessungsamt